

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Klara Schedlich, Catrin Wahlen und Tonka Wojahn
(GRÜNE)**

vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2025)

zum Thema:

Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungen nach § 13 SGB VIII

und **Antwort** vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich und
Frau Abgeordnete Catrin Wahlen und
Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22539
vom 12. Mai 2025
über Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungen gem. § 13 SGB VIII

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Beantwortung erfolgt entsprechend der Fachzuständigkeit der Senatsjugendverwaltung für die Belange der Jugendberufshilfe (JBH) gem. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII). Konkret beziehen sich die Fragen auf die sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII, die in der zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung d) der Anlage D.4 des Berliner Rahmenvertrag Jugendhilfe (BRV Jug) beschrieben ist. Die Finanzierung dieses teilstationären JBH-Angebots erfolgt durchweg im Rahmen von Kostenübernahmen der jeweils zuständigen bezirklichen Jugendämter. Landesmittel fließen nicht in die Finanzierung dieser Angebote der Jugendsozialarbeit mit

ein. Die sozialpädagogisch begleitete Ausbildung erfolgt mit einer Ausnahme¹ ausschließlich durch freie Träger aus dem Feld der Berliner Jugendberufshilfe.

1. Wie viele sozialpädagogisch begleitete Ausbildungen wurden in den letzten fünf Jahren bewilligt? Wenn möglich bitte nach Bezirk, Jahr und Geschlecht darstellen?

Zu 1.: Die Daten/Zahlen zu den bezirklichen Inanspruchnahmen von sozialpädagogisch begleiteten JBH-Ausbildungen werden nicht nach absolvierten Ausbildungen erfasst, sondern richten sich personenbezogen nach der Anzahl der begünstigten jungen Menschen. Es gab im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre von 2020 bis 2024 die nachfolgend aufgeführten Mengen mit entsprechenden geschlechtsspezifischen Verteilungen. Anhand der jeweiligen Monatsdurchschnittsmengen ist erkennbar, wie viele sozialpädagogisch begleitete Ausbildungen jeweils vorgehalten bzw. durchgeführt worden sind (Quelle: Mengenberichte der Senatsverwaltung für Finanzen und ISBJ Data Warehouse):

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024
Mitte					
kumuliert	231	167	128	48	75
Monatsdurchschnitt	19	14	11	4	6
...männlich	177	140	84	43	71
...weiblich	54	27	44	5	4
...divers	0	0	0	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg					
kumuliert	207	142	124	150	190
Monatsdurchschnitt	17	12	10	13	16
...männlich	153	96	89	100	148
...weiblich	54	46	35	50	42
...divers	0	0	0	0	0
Pankow					
kumuliert	149	191	160	156	204
Monatsdurchschnitt	12	16	13	13	17
...männlich	133	158	123	103	136
...weiblich	16	33	37	53	68
...divers	0	0	0	0	0

¹ Jugendausbildungszentrum Steglitz-Zehlendorf (JAZ) als öffentlicher Träger Jugendhilfe.

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf					
kumuliert	121	186	231	179	159
Monatsdurchschnitt	10	16	19	15	13
...männlich	121	184	213	162	132
...weiblich	0	2	18	17	27
...divers	0	0	0	0	0
Spandau					
kumuliert	140	141	109	106	105
Monatsdurchschnitt	12	12	9	9	9
...männlich	114	117	86	89	91
...weiblich	26	24	23	17	14
...divers	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf					
kumuliert	141	159	218	193	171
Monatsdurchschnitt	12	13	18	16	14
...männlich	111	114	170	164	115
...weiblich	30	45	48	29	52
...divers	0	0	0	0	4
Tempelhof-Schöneberg					
kumuliert	278	258	204	162	146
Monatsdurchschnitt	23	22	17	14	12
...männlich	211	179	158	132	121
...weiblich	67	79	46	30	25
...divers	0	0	0	0	0
Neukölln					
kumuliert	385	362	369	214	159
Monatsdurchschnitt	32	30	31	19	13
...männlich	245	260	308	173	130
...weiblich	140	102	61	41	17
...divers	0	0	0	0	12

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024
Treptow-Köpenick					
kumuliert	283	238	226	206	215
Monatsdurchschnitt	24	20	19	17	18
...männlich	245	174	153	116	101
...weiblich	38	64	73	90	114
...divers	0	0	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf					
kumuliert	120	92	116	157	127
Monatsdurchschnitt	10	8	10	13	11
...männlich	78	70	98	121	86
...weiblich	42	22	18	36	41
...divers	0	0	0	0	0
Lichtenberg					
kumuliert	231	320	285	307	309
Monatsdurchschnitt	19	27	24	26	26
...männlich	149	226	219	250	226
...weiblich	82	94	66	57	83
...divers	0	0	0	0	0
Reinickendorf					
kumuliert	230	283	290	216	146
Monatsdurchschnitt	19	24	24	18	12
...männlich	160	193	196	143	112
...weiblich	70	90	94	73	34
...divers	0	0	0	0	0
Gesamt					
kumuliert	2.516	2.539	2.460	2.094	2.006
Monatsdurchschnitt	210	212	205	175	167
...männlich	1.897	1.911	1.897	1.596	1.469
...weiblich	619	628	563	498	521
...divers	0	0	0	0	16

2. Wie viele Anträge auf eine Ausbildung dieser Art wurden im letzten Jahr gestellt und wie stellt sich die Genehmigungsquote dar?

Zu 2.: JBH-Leistungen in Form von sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungen gem. § 13 SGB VIII werden ausnahmslos nach Identifikation eines individuellen Unterstützungsbedarfs im Zuge einer Jugendberufshilfeplanung gewährt. Diese erfolgt an den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin durch den JBA-Kooperationspartner der JBH.

Wenn die Beratungsfachkraft des bezirklichen Jugendamtes (Fachdienst JBH) im Rahmen der bedarfsbezogenen Prüfung junger Menschen das entsprechende Erfordernis sieht, erfolgt die Einleitung einer berufsqualifizierenden Hilfe, die der jeweils beauftragte freie Träger in enger Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt durchführt und die in der Folge bis zum Abschluss der Maßnahme verlässlich finanziert ist. Dabei wird den Interessen und vorhandenen Fertigkeiten jungen Menschen Rechnung getragen.

Regelmäßig stattfindende Jugendberufshilfegespräche stellen sicher, dass die vorgehaltene berufliche Qualifizierung im Einzelfall die verabredeten Ziele erreicht. Mit Blick auf die unter 1. erfassten Durchschnittsmengen kann davon ausgegangen werden, dass in Berlin knapp 170 sozialpädagogisch begleitete Ausbildungen für junge Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf eingeleitet bzw. vorgehalten worden sind.

3. Wie viele dieser Ausbildungen konnten im letzten Jahr erfolgreich beendet werden?

4. Wie viele dieser Ausbildungen werden im Laufe der Ausbildungszeit abgebrochen?

Zu 3. und 4.: Eine diesbezüglich für 2024 durchgeführte Abfrage im Feld, die begleitete Ausbildungen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII, ergab eine Erfolgsquote von über 70 %.

5. Wie viele Träger und Einrichtungen bieten diese Form der Ausbildung an?

Zu 5.: Basierend auf den vorliegenden Betriebserlaubnissen² und den bestehenden Trägerverträgen bieten in Berlin 23 Träger sozialpädagogisch begleitete Ausbildung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII mit insgesamt knapp 330 Plätzen an (Stand: Mai 2025).

² Eine sozialpädagogisch begleitete JBH-Berufsausbildung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII erfordert als teilstationäres Qualifizierungsangebot der Jugendhilfe obligatorisch eine Betriebserlaubnis.

6. Welche Ausbildungen können derzeit in Berlin sozialpädagogisch nach § 13 SGB VIII gemacht werden? Stellen Sie bitte auch die jeweiligen Platzzahlen dar.

Zu 6.: In Berlin werden im Rahmen der sozialpädagogisch begleiteten JBH-Ausbildung vor allem folgende Berufsfelder vorgehalten (Quelle: Angebotsmatrix zur Berliner Jugendberufshilfe³):

- Vertrieb und Verkauf
- Wirtschaft und Verwaltung
- Metallverarbeitung und Montage
- Verkehrswesen und Logistik
- Klima-, Heizungs- und Sanitärtechnik
- Elektro- und Elektronikberufe
- Umgang mit dem Werkstoff Holz
- Textilien und Bekleidung
- Naturwissenschaften (Chemie, Physik und Biologie)
- Raum-, Form- und Farbgestaltung
- Gesundheitswesen
- Körperpflege
- Sozialarbeit und Erziehung
- Gastgewerbe, Hauswirtschaft und Nahrungsmittelherstellung
- Tierpflege und Agrarwirtschaft
- IT- und Medientechnik
- Baubereich

Eine nähere berufsfeldspezifische Aufschlüsselung der vorhandenen Platzkapazitäten im gesamten JBH-Ausbildungssegment ist anhand der vorhandenen Daten/Zahlen nicht möglich. Die regelmäßigen Qualitätsdialoge mit dem in diesem Feld tätigen Trägern lassen aber dahingehend Rückschlüsse zu, dass in der jüngeren Vergangenheit durch junge Menschen vorrangig und mit steigender Tendenz sozialpädagogisch begleitete Ausbildungsgänge in den Dienstleistungs- und Pflegeberufen gewählt worden sind, wohingegen bei Ausbildungen mit handwerklichem Bezug oder im Gastgewerbe eine deutlich abnehmende Nachfrage zu verzeichnen gewesen ist.

³ Zu finden unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/fachinfo/>

7. Welche Voraussetzungen oder Problemstellungen müssen junge Menschen mitbringen, um eine Ausbildung sozialpädagogisch begleitet durchführen zu können?

Zu 7.: Für die Aufnahme einer sozialpädagogisch begleiteten Ausbildung im Rahmen der JBH gelten im Allgemeinen die gesetzlichen Regelungen im § 13 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Näheres definiert die für die JBH maßgebliche Leistungsbeschreibung (Anlage D.4 zum BRV Jug)⁴ in der Präambel und den Erläuterungen zum Leistungsangebot d). Dort werden die in § 13 Abs. 1 SGB VIII genannten Kriterien „soziale Benachteiligungen“ und „individuelle Beeinträchtigungen“ im Sinne der JBH detaillierter beschrieben.

Soziale Benachteiligungen sind u.a. gekennzeichnet durch:

- fehlender Schulabschluss nach Erfüllung der Schulpflicht,
- Ausbildungs-, Maßnahmeabbruch, Langzeitarbeitslosigkeit,
- Sozialisationsdefizite in Bezug auf Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit, Teamkompetenz, Leistungsbereitschaft, Selbstkompetenz, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Reflexionsvermögen, Frustrationstoleranz usw.,
- besondere soziale Schwierigkeiten oder Notlagen (z.B. Verschuldung, Wohnungslosigkeit, unsicherer Aufenthaltsstatus),
- Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten,
- schwierige „familiäre“ Konstellationen bzw. Entwicklungen (z.B. Sucht-, Armuts-, Gewalterfahrungen),
- frühe Elternschaft mit fehlender Unterstützung in der Familie,
- Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes und/oder der sexuellen Orientierung und phänotypischen Merkmalen und
- Hafterschaft bzw. delinquentes Verhalten.

⁴ Zu finden unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/fachinfo/>

Individuelle Beeinträchtigungen sind u.a. gekennzeichnet durch:

- Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen (Legasthenie, funktionaler Analphabetismus, Dyskalkulie usw.),
- Entwicklungsstörungen,
- körperliche Behinderungen und
- Suchtverhalten, Persönlichkeitsstörungen und andere psychische Erkrankungen und chronische Erkrankungen.

8. Wie genau erfolgt die Begutachtung der jungen Menschen vor Beginn der Maßnahme? Welche Stellen sind in dem Prozess involviert? Sind auch die Jugendberufsagenturen involviert oder können dahingehend beraten?

Zu 8.: Die Jugendberufsagentur (JBA) Berlin und ihre 12 regionalen (bezirklichen) Standorte sind wichtigster Anlaufpunkt für alle jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf. Für junge Menschen mit besonderen individuellen Unterstützungsbedarfen gilt dies in besonderem Maße, denn die jungen Menschen werden von Jugendamtmitarbeitenden aus dem Rechtskreis des SGB VIII – Jugendämter beraten. Im Bedarfsfall können weitere geeignete Unterstützungsangebote – z.B. eine sozialpädagogisch begleitete JBH-Ausbildung gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII - eingeleitet werden.

Die Angebote der JBH bieten generell inklusive Lösungen und sind explizit arbeitsweltbezogen, um den Übergang aller jungen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf in die Arbeitswelt zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Gemeinsam mit dem jungen Menschen erfolgt durch die JBH am zuständigen JBA-Standort und die beauftragten JBH-Ausbildungsträger eine individuelle Jugendberufshilfeplanung und die Vereinbarung von Förderzielen. Im Rahmen dieser Förderplanung werden die Voraussetzungen geprüft sowie die für den Einzelfall erforderlichen Förderziele und Förderinhalte zusammen mit dem jungen Menschen erarbeitet und vereinbart. Die Förderpläne werden in der Regel jährlich mit dem jungen Menschen und dem Leistungserbringer überprüft und ggf. fortgeschrieben.⁵

⁵ Vgl. die AV „JugBeruf/Wohn“ – ebenfalls zu finden unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/fachinfo/>

9. Stellen Sie bitte die Hauptgründe dar, die zu einer Bewilligung des Angebotes führen. Wenn möglich anhand von konkreten Zahlen am Beispiel des Bewilligungsjahres 2024.

Zu 9.: Statistiken, aus welchen Gründen und einzelfallbezogenen Motiven im Vorjahr die Aufnahme einer sozialpädagogisch begleiteten JBH-Ausbildung durch junge Menschen zustande gekommen ist, liegen dem Senat nicht vor. Neben dem expliziten Verweis auf die unter 7. konkretisierten sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen kann aber hilfsweise bzw. als Anhaltspunkt auf die 2024er Zahlen zurückgegriffen werden, die die Beweggründe skizzieren, warum junge Menschen überhaupt als Ratsuchende die regionalen JBA-Standorte aufsuchten (Quelle: ISBJ Data Warehouse, aus dem Rechtskreis des SGB XIII). Insgesamt haben im betreffenden Zeitraum insgesamt 2.264 junge Menschen den Weg in die JBA-Standorte gefunden, davon:

- 992 zur Klärung beruflicher Perspektiven (insbesondere JBH),
- 303 zwecks sozialpädagogischer Beratung,
- 464 mit schulischen Problemen,
- 276 mit familiären Problemen, Wohnproblemen und Gesundheitsproblemen (auch in Bezug auf die Ausbildungs- bzw. Arbeitsfähigkeit),
- 35 Kooperation mit der Arbeitsagentur (inkl. Reha) und mit Jobcenter und
- 194 zwecks Leistungsbeantragung, Kooperation mit Dritten, Suchtproblematiken und/oder ohne erkennbaren JBH-Bezug.

10. Welche Planungen zur Weiterentwicklung des Angebotes verfolgt der Senat derzeit? Welche Senatsverwaltungen sind involviert, und wie funktioniert die regelmäßige Zusammenarbeit?

Zu 10.: Durch die institutionenübergreifend erfolgte Überarbeitung der JBH-Leistungsbeschreibung (Anlage D.4 zum BRV Jug) und die parallele Erarbeitung der „AV JugBeruf/Wohn“ sind seitens der Senatsjugendverwaltung im Zusammenspiel mit den zuständigen bezirklichen Jugendämtern, Verbänden und freien Trägern im Feld der Berliner JBH bereits im Frühjahr 2023 die wesentlichen Grundlagen geschaffen worden, um auch die berufsausbildenden sozialpädagogisch begleiteten Angebote gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII an die sich verändernden Bedarfe der Zielgruppe und die Erfordernisse einer zukunftsorientierten Arbeitswelt anzupassen.

Aus Sicht der JBH-Träger bilden u.a. die bestenfalls modularisierte Gestaltung von neuen Ausbildungsangeboten (z.B. im Kontext mit Digitalisierung, Energiewende und Klimaschutz) oder zunehmend stärker nachgefragten beruflichen Segmenten (vorrangig im Pflege- und Dienstleistungsbereich) eine zentrale Herausforderung, denen sich die JBH

und die Träger perspektivisch zu stellen haben, um jungen Menschen einen gelingenden Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Hierzu bedarf es einer Optimierung von Kooperationen mit den diesbezüglich relevanten Berliner Akteuren und Institutionen (zuvorderst Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg). Weiterhin bestehen vor allem im Kontext der JBA Berlin intensive Austauschbeziehungen mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, den Berliner Agenturen für Arbeit, den Bezirken und den Berliner Jobcentern. Die Zusammenarbeit erfolgt gemäß der Landeskooperationsvereinbarung JBA Berlin. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige Steuerungsrunden zwischen den einzelnen Akteuren und des Landesbeirates statt.

11. Über welche Kanäle (Webseiten, Social Media, Flyer, Messen u. a.) bewirbt der Senat seit 2020 sozialpädagogisch begleitete Ausbildungen, mit welcher Reichweite und welchen Kosten je Maßnahme?

Zu 11.: Die Senatsjugendverwaltung stellt zur JBH im Allgemeinen und damit auch zur sozialpädagogisch begleiteten JBH-Ausbildung im Besonderen unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/fachinfo/> in größerem Umfang JBH-Fachinformationen ins Netz, die gepflegt/aktualisiert werden. U.a. finden sich dort die maßgebliche JBH-Leistungsbeschreibung (Anlage D.4 zum BRV Jug), die „AV JugBeruf/Wohn“ und die Angebotsmatrix zu Angeboten der Berliner Jugendberufshilfe sowie die Kontaktdaten zu den bezirklichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, denen auf regionaler Ebene bei der Ausgestaltung von Jugendberufshilfe(angeboten) eine ganz wesentliche Rolle zukommt. Öffentliche Akteure im JBH-/JBA-Umfeld sind mit besonderem Bezug zu JBH-Ausbildungsangeboten regelmäßig auf den einschlägigen Berliner Ausbildungsmessen vertreten, um über berufsqualifizierende Möglichkeiten und Perspektiven zu informieren. Die (Ausbildungs-)Angebote der Träger im Feld der Berliner JBH werden mit projektspezifischen Flyern beworben, die überwiegend auch im InfoPoint der Senatsjugendverwaltung ausliegen. Auf der Website der JBA Berlin erfolgt unter <https://jba-berlin.de/home> die niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Information über die Unterstützungsmöglichkeiten der JBA Berlin, zu der auch die sozialpädagogisch begleitete Ausbildung gehört.

Daneben gibt es vorrangig durch die freien Träger initiierte Aktivitäten auf Social Media, um über die JBH auf geeigneten digitalen Plattformen auch und gerade die jüngeren - Social Media-affinen - Zielgruppen zu informieren. Auch die JBA Berlin ist auf Instagram

vertreten: Das Konto „jba_weildeinezukunftzaehlt“ hat mittlerweile mehr als 4.700 Follower.

Berlin, den 27. Mai 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie